

## Antrag der Redaktionskommission

vom 15.11.2019

<b>Die Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ, AS 712.110) wird wie folgt geändert:</b>	001	<b>Die Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ, AS 712.110) wird wie folgt geändert:</b>
	002	
Art. 31 Befristete Bonusaktion	003	<u>Befristete Bonusaktion</u> <u>Art. 31</u>
Die Infrastrukturpreise für Wohneinheiten gemäss Art. 19 Abs. 1 und für Betriebseinheiten gemäss Art. 20 Abs. 1 werden in Form eines befristeten Bonus während fünf Jahren von 2017 bis 2021 um 50 Prozent gesenkt.	004	Die Infrastrukturpreise für Wohneinheiten gemäss Art. 19 Abs. 1 und für Betriebseinheiten gemäss Art. 20 Abs. 1 werden in Form eines befristeten Bonus während fünf Jahren von 2017 bis 2021 um 50 Prozent gesenkt.
	005	
<b>Art. 5 Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA, AS 711.210) wird wie folgt geändert:</b>	006	<b>Art. 5 Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA, AS 711.210) wird wie folgt geändert:</b>
Abs. 1–6 unverändert	007	Abs. 1–6 unverändert.
Abs. 7 d. Befristeter Bonus	008	
Auf die Erhebung des Infrastrukturpreises für das Schmutzabwasser gemäss Abs. 1 wird in Form eines befristeten Bonus in den Jahren 2018–2021 verzichtet.	009	<u>d. Befristeter Bonus</u> ↯Auf die Erhebung des Infrastrukturpreises für das Schmutzabwasser gemäss Abs. 1 wird in Form eines befristeten Bonus in den Jahren 2018–2021 verzichtet.

010

011

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Corina Ursprung (FDP)

Für die Redaktionskommission  
Präsident Mark Richli (SP)  
Sekretärin Marion Engeler